

6. jūni 1916.

Handelspolitische Kommission.

In der gestrigen unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hoß abgehaltenen Sitzung der Handelspolitischen Kommission berichtete Kammersekretär Dr. Ziegler über die Maßnahmen zur Verwertung der nächsten Getreideernte.

Er führte aus: Während man in den ersten beiden Kriegsjahren vor gänzlich neue Probleme gestellt war und naturgemäß derartige Eingriffe in die Privatwirtschaft, wie es die Monopolisierung des Verkehrs mit dem wichtigsten Lebensmittel, mit Getreide und Mehl, war, mannigfache Störungen mit sich brachten, verfügt man gegenwärtig über die Erfahrungen von zwei Kriegsjahren und es wird Sache der Regierung sowie der kompetenten beratenden Körperschaften sein, zu untersuchen, welche Mängel und Unzulänglichkeiten bei der Erlassung und Durchführung der Ministerialverordnungen gemacht wurden und wie diese bei einer künftigen Regelung zu vermeiden wären.

Bei der vollständigen Unmöglichkeit, die Dauer des Krieges auch nur annähernd vorauszusagen und bei dem Umstande, daß auch im Falle eines Friedensschlusses die Getreideknappheit noch nicht sobald behoben sein dürfte, wird man bei einer Verbrauchsregelung nicht nur das Augenmerk auf die Befriedigung des Bedarfs in dem betreffenden Jahre richten müssen, sondern auch auf die Sicherung der kommenden Jahre. Ein prinzipieller Fehler, der bisher gemacht wurde, ist der, daß man einerseits in den Ernteschätzungen zu optimistisch war, andererseits mit den Zuschüssen von Ungarn und von auswärts, insbesondere Rumänien, als mit einem festen Faktor rechnete, daß man sich infolgedessen verleiten ließ, die schon eingeführten und gewohnten Vorschriften für Sparsamkeit, Verwendung von Surrogaten u. s. w. vorzeitig aufzuheben, so daß man nach Wiedereinführung von Brot aus Edelmehl neuerdings zur Verwendung von Surrogaten, insbesondere von ^{Mais} Weizen zur Broterzeugung schreiten mußte.

Die Handelspolitische Kommission wird, wie im Vorjahre, energisch dafür eintreten müssen, daß Ungarn einem größeren Maße als in den ersten Jahren zur Versorgung Oesterreichs auch mit Edelmetz herangezogen wird und zum Heeresbedarf jenes Quantum beisteuert, welches nach dem Verhältnisse der Produktionsmengen Oesterreichs und Ungarns resultiert. Bei Beurteilung der voraussichtlichen österreichischen Getreideproduktion sind wir ja ohne Optimismus und ohne Beschönigung, vor welcher eindringlichst gewarnt werden muß, heuer in einer besseren Lage als im Vorjahre. Während man im vorigen Jahre mit der Ernte von Galizien und Bukowina nicht rechnen konnte, dagegen die ganze Bevölkerung dieser beiden Länder mit ernähren mußte, ist dem Heeresbedarf nach sowohl ganz Galizien als auch Bukowina rechtzeit-

zeitig und entsprechend angebaut und verspricht zumindest eine normale Ernte. Auch die okkupierten feindlichen Landesteile konnten rechtzeitig derartig bestellt werden, daß die Erntebestände zumindest für die Ernährung der bodenständigen Bevölkerung ausreichen wird.

Daß sich die Durchführung der Verteilung sowie eine entsprechende Preisregelung nur durch die Beschlagnahme der ganzen Getreideernte bewerkstelligen läßt, die sich ja im großen und ganzen auch im Vorjahre bewährt hat, dürfte keinem Widerspruch begegnen. Der Umstand, daß man mit zeitlichen und örtlichen Störungen in der Aufbringung der notwendigen Getreidemengen und der Verteilung zu kämpfen hatte, war nicht ein Fehler des Prinzips, sondern der Durchführung. Schon in der prinzipiellen Eingabe, in welcher die Handelspolitische Kommission im Vorjahre die Einführung des Getreidemonopoles beantragt hat, wurde vorgeschlagen, daß sich der Staat zur Tüchtigkeit der Aufkäufe, sowie auch zur Verteilung im weitestgehenden Maße des Getreidehandels, der genossenschaftlichen Lagerhäuser und der Mühlen zu bedienen hätte. Mit diesem Vorschlage sollen die vielen bisher bestehenden Beziehungen auf dem Lande natürlich unter entsprechender Regelung ausgenutzt werden. Statt dessen wurde nur eine beschränkte Anzahl von Kommissionären ernannt, die einen bestimmten Rayon zugewiesen erhielten, in welchem sie ohne Konkurrenz die Aufkäufe besorgten. Dies hatte zur Folge, daß die Landwirte das geerntete Getreide häufig an solche Kommissionäre abgeben mußten, die nicht ihr Vertrauen besaßen, während sie seit Jahren gewohnt waren, vielleicht an einen anderen Händler, an ein bestimmtes Lagerhaus oder an eine bestimmte Mühle zu verkaufen. Häufig wird auch in diesem Umstande die Ursache zu suchen sein, daß die Requisitionen nicht den gewünschten Erfolg hatten und daß es häufig zu Verheimlichungen und Hinterziehungen kam, die andernfalls vermieden worden wären. Die richtige Durchführung der Getreideaufnahme ist überhaupt eines der schwierigsten Probleme und dürfte jedenfalls verbesserungsfähig sein. So hat sich vielfach der Uebelstand bemerkbar gemacht, daß Landwirte sich bei der Aufnahme der Verantwortung für die richtige Angabe dadurch zu entziehen suchten, daß sie ihre Vorräte nicht selbst angaben, sondern von der Aufnahmekommission abschätzen ließen.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, wird vorgeschlagen, daß jeder Produzent ~~max~~ verhalten wird, seine Vorräte selbst, ausschließlich unter eigener Verantwortung anzugeben, daß diese Selbstfassung eine Zeitlang an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen bleibt und daher einer wirksamen öffentlichen Kontrolle unterworfen wird. Strenge Bestrafung falscher Angaben, wachsend mit der Höhe des Schätzungsfehlers, müßte ein günstiges Resultat zeitigen.

Eine günstige Wirkung auf die Richtigkeit der Selbstfassung wäre vielleicht auch dadurch zu erzielen, daß man, unter Auflassung der Prämien für frühere Ablieferungen des Getreides, Prämien für den den Durchschnitt übersteigenden Hektar-Ertrag festsetzen würde. Die Prämien für früher (Juli und August) abgeliefertes Getreide haben sich nicht bewährt. Einerseits enthalten sie eine Ungerechtfertigkeit, da sie nur jenen Landwirte zugute kommen, dessen Landwirtschaft in klimatisch günstigen Gegenden liegt, Andererseits haben sie den Landwirt häufig dazu verleitet - wenn auch äußerlich lufttrockenes, so doch noch nicht mahlfähiges Getreide zur Ablieferung zu bringen, welches dann beim Kommissionär oder in den Mühlen, da zu hoch gelagert und nicht entsprechend durchgeschaufelt, dampf geworden ist. Dagegen würde eine Prämie für die Erhöhung des Hektar-Ertrages in der Form, daß jener Landwirt, der den Durchschnitt erreicht, den Normalpreis des Getreides, jener Landwirt, der über den Durchschnittsertrag Getreide erntet, etwa für jeden Meterzentner Uebermaß einen steigenden Getreidepreis erhält, wenigstens bei den ehrgeizigen Landwirten eine richtigere Fassung und damit eine größere Ablieferungsmenge herbeiführen. Wenn auch, da der Anbau größtenteils schon getätigt und die Düngung vollzogen ist, eine namhafte Ertragssteigerung in diesem Jahre durch diese Maßregel nicht zu erwarten ist, so dürfte sie doch für die künftigen Jahre ansehnlich für die richtige und intensive Feldbestellung wirken. Jedenfalls ist aber auch noch in diesem Jahre dem Landwirt ein Anreiz geboten, durch Unkrautvergilgung und durch sorgfältige Einheimsung des Getreides seinen Hektarertrag um ein bestimmtes Maß zu steigern. Endlich ist es ganz in der Ordnung, daß jener Landwirt, der seine Wirtschaft in früheren Jahren intensiv betrieben hat, seine Felder entsprechend gereinigt und mit Kunstdünger schon zu einer Zeit, wo dieser noch in beliebigen Mengen erhältlich war, bereichert und damit besser als lässige Landwirte für die Volksernährung vorgesorgt hat, eine Vorzugsprämie erhält.

Der Termin für die Selbstversorgung wäre entsprechend der klimatischen Lage des Betriebes und der tatsächlichen Erntemöglichkeit verschieden festzusetzen. Ferner wäre eine Preisfestsetzung für alle Artikel, welche vom Landwirt produziert werden und die bis zu einem gewissen Grade mit dem Getreidebau in Konkurrenz treten, dringend anzuraten. So hoch auch seinerzeit die Uebernahmepreise für Getreide festgesetzt wurden, so sind sie doch verschwindend klein gegenüber dem gegenwärtigen Preisstand anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für welche keine Höchstpreise festgesetzt wurden. Sondern die Futtermittel auf ein Vielfaches des Getreidepreises gestiegen. Diese Preise müßten vor allem in eine bestimmte Relation

zum Getreidepreis gebracht werden. Es würden dann auch die Abfälle verschwinden, das verdorbene Getreide, welches zum menschlichen Genusse nicht mehr tauglich ist, als Futtermittel einen höheren Preis erzielt, als gutes mahlfähiges Getreide. Es würde sich dann nicht der Fall ereignen, daß Landwirte das Getreide geflissentlich verderben lassen, um dieses dann, vom Kommissionär zurückgewiesen, als Futtermittel viel günstiger zu verwerten, oder, um nicht unerschwinglich teures Futter kaufen zu müssen, sein gutes Edelmetz, das ihm zu bedeutend niedrigerem Preise weggenommen wird, als er schlechteres Futter kaufen muß, verfüttern. Selbstverständlich müßte nicht nur die Erstellung der Preisrelationen sondern auch die ganze Lösung des Ernährungsproblems in eine Hand gelegt werden.

In der Organisation der Verteilung machten sich in den vergangenen Jahren gleichfalls mehrere Uebelstände bemerkbar. Einmal war es immer wieder, trotzdem von dieser Stelle wiederholt davor gewarnt wurde, die länder- ja bezirkweise Absperrung, die insbesondere die Versorgung Wiens sehr erschwerte. Wien war in Friedenszeiten zum größten Teile auf die Versorgung durch Ungarn angewiesen. Da diese seit Kriegsbeginn unmöglich ist, muß Wien normalerweise aus den österreichischen ~~xxxxxxx~~ Provenienzen versorgt werden. Wenn sich nun die Länder untereinander absperrten, so bliebe als einziger Versorgungsbezirk Wiens Niederösterreich übrig, der für die Großstadt ~~xxxxx~~ selbst viel zu klein ist und wenn er auch zugunsten Wiens vollständig ausgesaugt würde, noch immer nicht die Ernährung der 2 Millionen Stadt bestreiten könnte. Es ist daher jedenfalls zu fordern, daß Wien als Reichshaupt- und Residenzstadt einen selbständigen, von der Zentrale direkt zu dotierenden Versorgungsbezirk bildet. Es darf jedenfalls nicht mehr der geradezu unwürdige Zustand eintreten, daß Wien in der prekären Lage ist, von Woche zu Woche immer nur auf fallweise Zuteilungen angewiesen zu sein.

Der Berichterstatter fasste seine Ausführungen in eine Reihe von Vorschlägen zusammen, welche zur Diskussion gestellt wurden.

An der sich daran schließenden angehenden Debatte beteiligten sich die Gemeinderäte Kommerzialrat Partik, Sektionschef a. D. Eglauer, Roth, Rotter, Knoll/Dr. Klotzberg, Kommerzialrat Breunig, Regierungsrat Dr. Horowitz, Kommerzialrat Taussig, Kammerat Gibian, kaiserlicher Rat Maresch, Herr Rapaport, Direktor Resch und Dr. Maresch.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hoß resumierte sodann die Anträge des Berichterstatters und die im Laufe der Debatte gefallenen Anregungen. Bei der Abstimmung einigte man sich über nachstehende Grundsätze:

1. Zur Durchführung der Brotversorgung für ein weiteres Jahr ~~ist~~ unbedingt auch die diesjährige Getreideernte, Hülsenfrüchte und Kartoffeldauerfabrikate zu beschlagnehmen.

2. Zur Aufbringung und zur Verteilung von Getreide und Mehl und der genannten Produkte sind in weitergehendem Maße als im Vorjahre der berufsmäßige Getreidehandel und die genossenschaftlichen Lagerhäuser in zweckmäßiger Weise heranzuziehen.

3. Jeder Produzent hätte periodisch, mindestens aber unmittelbar nach der Ernte, nach Vollendung des Drusches und nach Vollendung des Anbaues seine Vorräte unter eigener Verantwortung zu fatieren. Diese Selbstfassung wird zweckmäßig jedesmal eine Zeitlang an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und dadurch einer wirksamen öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen sein. Gleichzeitig hätte der Landwirt über seinen Verbrauch (Saatgut, Eigenverbrauch, etc.) von Aufnahme zu Aufnahme genau Rechnung zu legen. Für falsche Angaben wären strenge Bestrafungen, wachsend mit der Höhe des Schätzungsfehlers durchzuführen, wobei eine strafffreie Fehlergrenze festgesetzt wird.

4. Anstatt der im Vorjahre festgesetzten Prämien für beschleunigten Drusch und Getreideabgabe wären Prämien für einen den Durchschnitt übersteigenden Hektarertrag unter Berücksichtigung der Produktionsverhältnisse einzuführen, welche nicht nur einen Anreiz bieten, den Hektarertrag durch intensive Feldbestellung und Sorgfalt bei der Ernte zu heben, sondern auch die eigene Ernte möglichst hoch zu fatieren.

5. Um dem Landwirt die Möglichkeit der Selbstversorgung nach der ihm bewilligten Verbrauchsquote bis zur neuen Ernte zu sichern, wäre der Termin für den Rückbehalt je nach der klimatischen Lage und der Erntezeit verschieden festzusetzen. Der bisher festgesetzte 15. August ist für Gegenden mit früher Ernte zu weit, für Gebirgsgegenden zu kurz bemessen.

6. Der Höchstpreis für alle landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere Futtermittel, wäre gleichzeitig mit den Getreidepreisen festzusetzen und in eine bestimmte Relation zum Getreidepreise zu bringen.

7. Der Ernährungs-Zentralstelle wären in diesen Belangen die politischen Behörden, denen ein kleiner Beirat (etwa

bestehend aus einem Landwirte, einem Kaufmanne und einem Konsumentenvertreter) zur Seite gestellt wird, zu unterordnen. Mittelinstanzen sind möglichst auszuschalten.

8. Vor einer länder- oder bezirkswisen Absperrung des Lebensmittelverkehrs wird neuerdings ausdrücklich gewarnt.

9. Wien hätte als Reichshaupt- und Residenzstadt einen selbständigen, von der Zentrale direkt zu dotierenden Versorgungsbezirk zu bilden.

10. Für die ganze österreichische Reichshälfte wäre nicht nur eine einheitliche Kopfquote einzuführen, sondern auch alle den Verbrauch regelnden Maßnahmen einheitlich und überall mit gleicher Strenge durchzuführen.

11. Ohne Optimismus und ohne Beschönigung ist die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Verbrauchsregelung aufzuklären. Für diese selbst, insbesondere für die Bestimmung der Kopfquote ist die österreichische Produktion und die aus Ungarn und dem Ausland, ~~mit~~ auf welche ganz sicher gerechnet werden kann, als Grundlage anzunehmen, von den darüber hinaus einlangenden Quantitäten eine Reserve anzulegen. Bei der Verbrauchsregelung, Mehlmischung u.s.w. ist der Uebergang von strengen Sparungsvorschriften in einem späteren Zeitpunkt des Jahres, wenn genügend Vorräte gesichert sind, zu milderer Vorschriften einem umgekehrten Vorgang, der in den beiden letzten Versorgungsjahren, ~~zur~~ Anwendung gelangte, ~~vorzuziehen~~.

12. Jedenfalls muß die österreichische Regierung alles daran setzen, daß Ungarn in größerem Maße als in den ersten Jahren zur Versorgung Oesterreichs auch mit Edelgetreide ~~herangezogen~~ herangezogen wird und auch zum Heeresbedarf jenes Quantum beisteuert, welches nach dem Verhältnisse der Produktionsmengen Oesterreichs und Ungarns resultiert.